

Hauptstaatsarchiv München zu arbeiten ist, kann die hier erbrachte Leistung würdigen. Auch die Literatur wurde voll ausgeschöpft; zwischen Fertigstellung der Dissertation und Drucklegung erschienene Literatur wurde allerdings nicht mehr eingearbeitet.

Zahlreiche Tabellen und Beilagen runden die gelungene Arbeit ab. Zu bedauern bleibt lediglich, daß dem umfangreichen Werk ein Register fehlt.
Dominik Burkard

CHRISTOPH WEBER: Die Territorien des Kirchenstaates im 18. Jahrhundert. Vorwiegend nach den Papieren des Kardinals Stefano Borgia zusammengestellt. Frankfurt a. M.: Peter Lang 1991. 444 S. Brosch. DM 99,-.

Bereits im ausgehenden 16. Jahrhundert vermehrten sich zeitgenössische Einschätzungen, daß die Regierung und der Verwaltungsaufbau des Kirchenstaates auf einem hochentwickelten bürokratischen Zentralismus aufruhen. Die Gesicke der Einwohner jenes 1860/70 untergegangenen staatlichen Gebildes hätten, wie sich 1595 der venezianische Gesandte Paolo Paruta vernehmen ließ, dem »absolutesten« Willen des Papstes unterstanden. Er, der Papst, brauche im Vergleich zu anderen Fürsten seiner Epoche noch nicht einmal auf die Gewohnheiten und Privilegien der verschiedenen Provinzen Rücksicht zu nehmen. Es erscheint daher bei allen ins Mittelalter weisenden Handlungsmustern innerhalb des Stato Pontificio im Anschluß an W. Reinhard und P. Prodi bedauerlich, daß der Kirchenstaat bisher aus dem Fragenzusammenhang nach der Entstehung des modernen Staates weitgehend ausgeklammert worden ist. Das lag und liegt u. a. daran, daß die italienische Regionalgeschichte des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit im Vergleich zu Mittel- und Westeuropa noch relativ wenig erforscht ist. Gleichwohl konnten vor allem die Arbeiten von C. Casanova, R. Volpi und B. G. Zenobi in den letzten Jahren dieses Defizit erheblich mildern.

Die nun von C. Weber, einem der wohl intimsten Kenner der Kurie des 18. und 19. Jahrhunderts, vorgelegte Arbeit wird – dies sei vorweg gesagt – innerhalb der Regionalgeschichtsschreibung Italiens eine Lücke schließen. Der Band beruht auf den Aufzeichnungen des bislang eher als Sammler überaus wertvoller außereuropäischer Handschriften bekannt gewordenen Kardinals Stefano Borgia (1731–1804). Die Papiere lagen quasi unbenutzt und kaum bekannt in dessen Nachlaß, der von der Biblioteca Vaticana verwahrt wird. Es handelt sich bei den von Weber edierten Archivalien um eine Sammlung, die Mons. Borgia für eine »historisch-geographisch-politisch-ökonomische Beschreibung« des Kirchenstaates anlegte, eine durch den modernen Staatsgedanken der Zeit diktierte Bemühung, die freilich nie über das Planungsstadium hinaus gedieh. Die von Weber ausführlich eingeleiteten und sorgfältig kommentierten Tabellen Borgias umfassen mit Ausnahme Avignons und des Comtat Venaissin alle Gebietsteile des Kirchenstaates. Vorausgeschickt wurden als einleitende Übersichten die Geschäftsverteilungspläne der korrespondierenden kurialen Zentralbehörden, nämlich der Sacra Consulta bzw. des Buon Governo. Die Tabellen des Mons. Borgia entstanden, wie der Verfasser nachweisen konnte, im Zusammenhang mit der Volkszählung von 1768/69: in einer Befragungsaktion ließ der Prälat den zuständigen päpstlichen Gouverneuren eine Art Stichwortliste zugehen, um sie zu einer eingehenden Beschreibung der »Città, Terre, Castelli e Ville« ihrer Sprengel zu ermuntern. Herausgekommen sind allerdings verhältnismäßig ungleichartige, »gewissermaßen in einem je verschiedenen Maßstab« verfertigte Exposés. Sie vermitteln aber als Ganzes ein relativ dichtes Bild von der Topographie, der Verwaltung, der Bevölkerungsentwicklung und des Feudalbesitzes in den Provinzen des Kirchenstaates – und zwar, wie angedeutet, bis zur Ebene der »Ville«, der untersten Einheit benennbarer Siedlungen. Mons. Borgia, in dieser Hinsicht ein modern anmutender Bürokrat, insistierte darüber hinaus auch auf die Erfassung der bekannten Rohstoffressourcen, auf die Mitteilung der vorhandenen Manufakturen. Freilich – das Fehlen der auf die Moderne verweisenden statistischen Herrschaftsinstrumentarien, die während des gesamten Mittelalters und der Frühen Neuzeit trotz mancher Ausnahmen anzutreffende »kollektive Unfähigkeit zur Exaktheit« sind gerade hier im Bereich der Ökonomie, aber auch in anderen Teilen der Sammlung mit Händen zu greifen. Das mangelnde Wissen der päpstlichen Verwaltung von dem ihr unterstehenden Land ist allerdings nicht allein auf die defizitären bürokratischen und mentalen Bedingungen zurückzuführen, sondern auch auf die trotz des römischen Zentralismus teilweise schwierigen politisch-verfassungsrechtlichen Verhältnisse vor Ort: Herrschaftsbezirke mit ganz verschiedenen Stufen historischer Entwicklung konnten sich in einer Verwaltungseinheit mehrfach überlagern. Das allerdings sind Phänomene, die sich aus dem Fehlen modernen interventionsstaatlichen Handelns erklären und daher keineswegs allein für den Kirchenstaat zutreffen.

Die durch ein Register gut erschlossene Edition von Weber wird daher nicht nur dem italienischen Regionalhistoriker als hochwillkommene Landesbeschreibung wichtig und bemerkenswert erscheinen. Sie könnte und müßte beispielsweise auch dem deutschen Regional- und Verfassungshistoriker der Frühen Neuzeit als Anschauungs- und Vergleichsmaterial zur Verortung seiner spezifischen Probleme in einer gemeinsamen europäischen Geschichte dienen.

Gerhard Fouquet

BEAT JUNKER: Geschichte des Kantons Bern seit 1798. Bd. II: Die Entstehung des demokratischen Volksstaates 1831–1880, hg. vom Historischen Verein des Kantons Bern: Bern 1990. 368 S. 89 Abb. und Kartenbeilage. Geb. DM 98,-.

Das 19. Jahrhundert ist in der Schweiz, insbesondere in der ersten Hälfte, gekennzeichnet durch eine rasche Abfolge mehrerer Verfassungen, weswegen die historische Forschung einen Schwerpunkt auf die Verfassungsgeschichte legen muß. Während das kürzlich erschienene Buch von Alfred Kölz (Neuere schweizerische Verfassungsgeschichte. Ihre Grundlinien vom Ende der Alten Eidgenossenschaft bis 1848. Bern 1992) die ganze Schweiz berücksichtigt, ist das vorliegende Werk, zweiter Band einer Trilogie (Bd. I: Helvetik. Mediation. Restauration. Bern 1982), dem Kanton Bern gewidmet. Der Verfasser behandelt schwergewichtig die politische Geschichte; die Wirtschafts-, Sozial- und Kirchengeschichte, der vergleichsweise weniger Raum zugestanden wird, kommt in Stichwörtern wie Eisenbahnbau, Juragewässerkorrektion, Armenwesen oder Kulturkampf zur Verhandlung.

Die Arbeit gliedert sich in vier Teile. Der *erste Teil* (S. 15–113) handelt von den politischen Vorgängen zur Zeit der sog. Regeneration, insbesondere von der Abdankung der patrizischen Regierung 1831 – die nach Versuchen der Unterdrückung andersartiger politischer Ideen (etwa durch Einfuhrsperren gegen die »Neue Zürcher Zeitung« und die »Appenzeller Zeitung«, S. 19) die Nutzlosigkeit ihrer Bemühungen einsehen muß – und der Schaffung einer neuen Verfassung, welche eine (beschränkte) Öffnung der politischen Teilhabe einführt. Allzuweit gehen die Veränderungen freilich nicht; die innovative Anfrage eines Mitgliedes der Verfassungskommission: »Bleibt der Bär im Standeswappen?« wird erst gar nicht behandelt (S. 53). Das Patriziat verweigert hingegen nun mehrheitlich seine Mitarbeit in der neuen Regierung des Kantons, um stattdessen seinen Einfluß zumindest in der Stadt Bern zu wahren. Eine in diese Richtung zielende neue Stadtverfassung wird 1832 von der Kantonsregierung aufgehoben (S. 67). Die Demokratie führt auch im Bildungswesen zu neuen Anstrengungen. Nicht zuletzt aus Rivalität zu Zürich wird 1834 anstelle der bisherigen Akademie eine Universität gegründet. Da freilich die Studenten kaum mehr als Primarschulkenntnisse mitbringen, müssen die Dozenten das Niveau beträchtlich senken (S. 87).

Der *zweite Teil* behandelt den Aufstieg der Radikalen in den Jahren 1846–1850 (S. 117–211). Die Radikalen kommen 1846 an die Macht mittels der Unterstützung durch die Bürgerschaft, welche weniger auf politische denn auf wirtschaftliche und soziale Reformen hofft (S. 169). In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts hatte nämlich die Bevölkerung stark zugenommen, ohne daß die Zahl der Arbeitsplätze im vorindustriellen Kanton entsprechend gestiegen wäre. Die wirtschaftliche Not führt verschiedentlich zu Unruhen, welche von den Radikalen besser gemeistert werden als die Probleme an der Universität. Insbesondere die Berufung des Tübinger Theologen Eduard Zeller, dem in der Öffentlichkeit mangelnde Rechtgläubigkeit vorgeworfen wird, versieht die Radikalen mit dem Vorwurf der Kirchenfeindlichkeit. Die Regierung hält dennoch an der Berufung fest, setzt dabei freilich auf das falsche Pferd. Zeller kommt zwar 1847 in Zylinderhut und Glacéhandschuhen nach Bern, ist aber bereits zwei Jahre später naserümpfend nach Marburg verschwunden (S. 189). Mit dem Sonderbundkrieg 1847 wird Bern verstärkt in das eidgenössische Geschehen eingebunden. Die Berner Truppen erleben das Kriegsgeschehen allerdings weitgehend als Nachhut, was ihren Anführer Ochsenbein jedoch nicht darin hindert, sich in Napoleonpose von Volk und Behörden feiern zu lassen (S. 194). Die Niederlage der katholisch-konservativen Sonderbundkantone macht den Weg frei für eine Änderung des Bundesvertrages von 1815, was zur Bundesverfassung von 1848 führt. Mit Unterstützung besonders der welschen Parlamentarier wird Bern vor Zürich als Bundesstadt gewählt. Günstig wirkt hier, daß der (zuvor stets wechselnde) Vorort der Eidgenossenschaft bei der Wahl gerade in Bern tagt; auch der besonders aufmerksame Empfang der Berner Regierung (Ehrenpforten an den Toren, Salutschüsse, Illuminationen sowie ein gewaltiges Bankett) trägt das seinige bei (S. 209).

Auf kantonaler Ebene folgt, da die Bürger in manchem von der radikalen Regierung enttäuscht sind, 1850–1854 ein konservatives Zwischenspiel, welches im *dritten Teil* der Arbeit (S. 215–269) zur Darstellung kommt. Im Großen Rat, dem kantonalen Parlament, sehen sich die Radikalen in dieser Zeit einer